



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern



Handwerkskammer
für München und Oberbayern



LANDESVERBAND
BAYERISCHER TRANSPORT- UND
LOGISTIKUNTERNEHMEN

LBS - LANDESVERBAND
BAYERISCHER SPEDITEURE E.V.



Landesverband
des Bayerischen
Einzelhandels

Handelsverband **BAG**
BAYERN



Stellungnahme der Münchner Wirtschaft

1. Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Stadt München

Münchner Wirtschaft fordert Lösung bei Feinstaubproblematik Fahrverbot für Lkw ab 3,5 Tonnen nicht hinnehmbar

München, 04.12.2006. Der jetzt vorliegende Entwurf für ein Lkw-Fahrverbot schränkt den regionalen Wirtschaftsverkehr nochmals dramatisch ein. Nachdem bereits Anfang des Jahres das von der Wirtschaft notgedrungen akzeptierte Lkw-Transitverbot von ursprünglich 12 Tonnen auf 3,5 Tonnen herabgesetzt wurde, kommt jetzt noch folgende Verschärfung hinzu: Die Landeshauptstadt München hat bis vor kurzem noch zugesichert, nur den Transitverkehr aus dem Stadtgebiet aussperren zu wollen. Mit der jetzt vom Bayerischen Staatsministerium des Innern geplanten Kennzeichnung durch das Zeichen 253 Straßenverkehrs-Ordnung und dem Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ wird die Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes München massiv eingeschränkt.

Nach geltender Auslegung ist das Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ nur auf Waren bezogen und ermöglicht den geschäftsmäßigen Transport von Waren mittels Fahrzeugen von und zu Betrieben und Geschäften. Deshalb schafft diese Beschilderung aller Voraussicht, aufgrund fehlender Definition, einen Graubereich in der Frage, wer künftig noch in die Stadt einfahren darf und wer nicht. Eine Rechtsunsicherheit in Fragen des Wirtschaftsverkehrs kann jedoch nicht akzeptiert werden. Vielmehr müssen weiterhin über den rein gewerblichen Warentransport hinaus alle Formen des Wirtschaftsverkehrs uneingeschränkt möglich sein. Dazu zählen nach Auffassung der Münchner Wirtschaft u. a.:

- eine uneingeschränkte Erreichbarkeit von Geschäften durch private Kunden, um beispielsweise sperrige Güter von Mitnahmemärkten oder in der preisgünstigen Selbstabholung zu beziehen
- ein geordneter Baustellenverkehr
- eine uneingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit für Montagefahrzeuge des Handwerks
- eine ungehinderte Erreichbarkeit von Kfz-Werkstätten und Prüfstellen, um beispielsweise Fahrzeuge zu Reparatur-, Wartungs- und Prüfzwecken abgeben zu können

Die Münchner Wirtschaft unterstützt grundsätzlich alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, den überregionalen Transitverkehr vom Stadtgebiet fern zu halten. Die jetzt drohende Sperrung des Mittleren Rings und seiner wichtigsten Zufahrtsstraßen für Lkw bereits ab 3,5 Tonnen trifft nicht mehr nur den Transit-Verkehr, sondern in erster Linie auch den regionalen Wirtschaftsverkehr. Die Folge wären erhebliche Umwegfahrten – im Einzelfall bis zu 60 Kilometer – und damit längere Fahrzeiten der Lkw. Damit entsteht eine größere Umweltbelastung einhergehend mit einer erheblichen Verteuerung des regionalen Wirtschaftsverkehrs. Die Zeche wird letztendlich der Verbraucher über erhöhte Preise bezahlen. Zudem wären von der neuen Regelung derart viele Fahrzeuge betroffen, dass eine qualifizierte Kontrolle praktisch unmöglich wird.

Die Münchner Wirtschaft fordert daher von den Verantwortlichen der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern und den beteiligten bayerischen Staatsministerien bei der Ausarbeitung des geplanten Konzeptes praxisorientierte und mit den Erfordernissen des Wirtschaftsverkehrs verträgliche sowie rechtlich einwandfreie Lösungen. Dies um so mehr, als nach Aussagen der Landeshauptstadt München durch die jetzt angestrebten Restriktionen die jährlichen Grenzwertüberschreitungen lediglich um 11 bis 15 Tage reduziert werden könnten. Da allein an der Landshuter Allee der Grenzwert im vergangenen Jahr 107-mal überschritten wurde, wird erneut deutlich, dass der innerstädtische Lkw-Verkehr nur in äußerst begrenztem Umfang für die Feinstaubsituation verantwortlich ist.

Der Wirtschaftsverkehr ist auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen, um auch künftig seine Aufgaben für die Wirtschaft, den Handel und das Handwerk ohne Einschränkungen erfüllen zu können. Mit dem jetzt geplanten Lkw-Sperrzeichen droht dem Standort München massiver wirtschaftlicher Schaden, weil die Auswahlkriterien der Zufahrtsberechtigten willkürlich festgelegt werden. Wirtschaftsverkehr ist wesentlich mehr als nur Lieferverkehr. Die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit des Wirtschaftsverkehrs ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Prosperität des Wirtschaftsstandortes München auch zukünftig erhalten und weiter ausgebaut werden kann!

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

HANDWERKSKAMMER FÜR MÜNCHEN UND OBERBAYERN

LANDESVERBAND BAYERISCHER TRANSPORT- UND LOGISTIKUNTERNEHMEN E.V.

LANDESVERBAND BAYERISCHER SPEDITEURE E.V.

LANDESVERBAND BAYERISCHER OMNIBUSUNTERNEHMEN E.V.

LANDESVERBAND DES BAYERISCHEN EINZELHANDELS E.V.

HANDELSVERBAND BAG-BAYERN E.V.

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL, VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

VERBAND DER BAYERISCHEN ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN E.V.

BAYERISCHER HOTEL- UND GASTSTÄTTENVERBAND E.V.

BAYERISCHER WIRTSCHAFTSVERBAND FÜR HANDELSVERMITTLUNG UND VERTRIEB E.V.